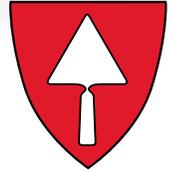




AMTSBLATT

GEMEINDE RATSHAUSEN
GEMEINDE RATSHAUSEN
GEMEINDE RATSHAUSEN



Donnerstag, 16. Mai 2019

Jahrgang 53

Nummer 20

Amtliche Bekanntmachungen

Rathaus geschlossen

Am Dienstag, 21.05.2019 schließt das Rathaus bereits um 17.00 Uhr.

Am Montag, 27.05. bleibt das Rathaus wegen Abschlussarbeiten bezüglich der Wahl geschlossen.

Wie bitten um Beachtung und Verständnis!

Öffentliche Bekanntmachung zum Inkrafttreten des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Allmend“ in Ratshausen

Der Gemeinderat der Gemeinde Ratshausen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.12.2018 den Bebauungsplan „Allmend“ nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 der Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) als jeweils selbstständige Satzung beschlossen.

Das Landratsamt Zollernalbkreis hat mit Schreiben vom 09.04.2019 die Genehmigung zum Bebauungsplan „Allmend“, Ratshausen gemäß § 10 Abs. 2 BauGB erteilt. Die Genehmigungserteilung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Für den Planbereich ist der Lageplan des Büros Dr. Grossmann, Balingen, vom 03.12.2018 maßgebend.



Ausschnitt aus dem Lageplan des Büros Dr. Grossmann, Balingen, vom 03.12.2018

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Allmend“, Ratshausen treten gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Der Bebauungsplan kann einschließlich des Textteils, der Begründung und deren Anlagen (Umweltbericht mit Grünordnungsplan inkl. Bestands- und Maßnahmenplan, spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, Natura 2000-Vorprüfung, Konzept für die Niederschlagswasserbeseitigung) sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB im Rathaus der Gemeinde Ratshausen, Schloßhof 4, 72365 Ratshausen während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Jede Person kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen. Ergänzend kann der Bebauungsplan „Allmend“, Ratshausen gemäß § 10a BauGB auf der Homepage der Gemeinde Ratshausen unter www.ratshausen.de nach dem Inkrafttreten eingesehen werden.

Folgende Verletzungen sind gemäß § 215 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB nur beachtlich, wenn sie innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des Bebauungsplans unter Darlegung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich bei der Gemeinde Ratshausen geltend gemacht worden sind:

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel der Abwägungsvorgänge.

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund der GemO zu Stande gekommen, so gilt sie gemäß § 4 Abs. 4 GemO ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Zudem gilt dies nicht, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde schriftlich geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Ist die Verletzung geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung jedermann diese Verletzung geltend machen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB in der derzeit geltenden Fassung über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ratshausen, den 16.05.2019

Gez. Heiko Lebherz
Bürgermeister



Gemeinde Ratshausen

Zollernalbkreis

Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und der Wahl des Gemeinderats sowie der Wahl des Kreistags am 26.05.2019

1. Am 26 Mai 2019 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und gleichzeitig finden in der Gemeinde Ratshausen die Kommunalwahlen – Wahl des Gemeinderats und die Wahl des Kreistags – statt.
2. **Die Wahlzeit dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.**
3. Die Gemeinde bildet nur einen Wahlbezirk. Der Wahlraum wird eingerichtet im Rathaus – Vereinsraum, Schloßhof 4, Ratshausen.
4. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis – Unionsbürger ihren gültigen Identitätsausweis – oder ihren Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
5. **Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl –**
Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**.
Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.
Aufdruck: **Stimmzettel für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments**
Farbe: weißlich
Jeder Wähler hat **eine** Stimme.
Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.
Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll. Der **Stimmzettel muss vom Wähler** in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum **gekennzeichnet und** in der Weise **gefaltet werden**, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Für die Stimmabgabe im Wahllokal wird bei der Europawahl kein Stimmzettelumschlag verwendet.
In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.
6. **Kommunalwahlen**
Es finden gleichzeitig die nachstehenden Wahlen statt. Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln in amtlichen Stimmzettelumschlägen**.
 - 6.1 **Wahl des Gemeinderats**
Zu wählen sind 8 Mitglieder.
Stimmzettel-Aufdruck:
Wahl des Gemeinderats
Stimmzettel-Farbe: eosinrot
 - 6.3 **Wahl des Kreistags**
Zu wählen sind im Wahlkreis VI Geislingen 6 Mitglieder.
Stimmzettel-Aufdruck:
Wahl des Kreistags
Stimmzettel-Farbe: grün
 - 6.4 Die Stimmzettel für die einzelnen Wahlen (ohne Europawahl) sind in je besonderen Stimmzettelumschlägen abzugeben, die von gleicher Farbe wie die zugehörigen Stimmzettel sind.
Die Stimmzettel für die Kommunalwahlen werden den Wahlberechtigten spätestens am 25.05.2019 zugesandt. Die Stimmzettelumschläge sowie weitere Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten.
 - 6.5 Bei den Wahlen des Gemeinderats und des Kreistags hat der Wähler so viele Stimmen, wie jeweils Mitglieder

des Gemeinderats und des Kreistags im Wahlkreis zu wählen sind (vergleiche Ziff. 6.1 – 6.3).

Die Stimmenzahl ist jeweils im Stimmzettel angegeben.

6.6 Es findet Verhältniswahl statt bei der

- Wahl des Kreistags

Hierbei können nur Bewerber gewählt werden, deren Name in den Stimmzetteln vorgedruckt ist.

Der Wähler kann

- Bewerber aus anderen Wahlvorschlägen übernehmen (panaschieren) und
- einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (kumulieren).

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf einem oder mehreren Stimmzetteln

- Bewerber, denen er eine Stimme geben will, durch ein Kreuz hinter dem vorgedruckt Namen, durch Eintragung des Namens oder auf sonst eindeutige Weise ausdrücklich als gewählt kennzeichnet.
- Bewerber, denen er zwei oder drei Stimmen geben will, durch die Ziffer „2“ oder „3“ hinter dem Namen, durch Wiederholen des Namens oder auf sonst eindeutige Weise als mit zwei oder drei Stimmen gewählt kennzeichnet.

Der Wähler kann auch **einen** Stimmzettel ohne jede Kennzeichnung oder im Ganzen gekennzeichnet abgeben. In diesem Fall gilt jeder Bewerber, dessen Namen im Stimmzettel vorgedruckt ist, als mit einer Stimme gewählt; höchstens jedoch nur so viele Bewerber in der Reihenfolge von oben, wie Mitglieder des Kreistags für den Wahlkreis zu wählen sind.

6.7 Es findet Mehrheitswahl statt bei der Wahl des Gemeinderats Ratshausen

Hierbei kann jede wählbare Person gewählt werden. Der Wähler ist nicht an die Bewerber gebunden, deren Namen im Stimmzettel vorgedruckt sind.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er Bewerber, denen er eine Stimme geben will,

- auf einem Stimmzettel mit vorgedruckt Namen durch ein Kreuz hinter dem vorgedruckt Namen, durch Eintragung des Namens oder auf sonst eindeutige Weise ausdrücklich als gewählt kennzeichnen.

Der Wähler kann auch den Stimmzettel mit vorgedruckt Namen ohne jede Kennzeichnung oder im Ganzen gekennzeichnet abgeben. In diesem Fall gilt jeder Bewerber, dessen Name im Stimmzettel vorgedruckt ist, als mit einer Stimme gewählt.

Öffnungszeiten des Bürgermeisteramts

Rathaus, Tel. 07427/91188, Fax 07427/91187,
Kontakt@Ratshausen.de

Montag	08.00-12.00 Uhr
Dienstag	08.00-12.00 Uhr 14.00-18.30 Uhr
Mittwoch	08.00-12.00 Uhr
Donnerstag	08.00-12.00 Uhr
Freitag	08.00-14.00 Uhr

Sonstiges

Feuerwehr / Notarzt	112
Feuerwehrhaus	8706
Notariat	07427 940040
Sozialstation	7525
Förster Maier	91001
Polizei-posten Schömburg	940030
Polizeidir. Balingen	07433 2640
Abfallberater:	07433 921381
Bauhof	0170 8511436
Plettenberghalle	7573
Kath. Pfarrbüro	7325
Telefonseelsorge	0800 1110111
Dorfladen Bäckerei Besenfelder	9153290

6.8 **Beleidigende** oder auf die Person des Wählers hinweisende **Zusätze** oder nicht nur gegen einzelne Bewerber gerichtete Vorbehalte auf dem Stimmzettel oder sonst im Stimmzettelumschlag sowie jede Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags haben die Ungültigkeit der Stimmabgabe zur Folge.

6.9 Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraums die zu der jeweiligen Wahl gehörenden Stimmzettelumschläge ausgehändigt.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in den Stimmzettelumschlag gelegt werden. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

7. Wahlscheine

Europawahl

Wähler, die einen Wahlschein für die Europawahl haben, können an der Wahl im Landkreis in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises oder

- durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Bürgermeisteramt – Wahlamt – einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen.

Kommunalwahlen

Wähler, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen haben, können

- in einem beliebigen Wahlbezirk des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder

- durch Briefwahl

wählen.

Der Wahlschein enthält auf der Rückseite nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird.

Wer bei den Kommunalwahlen durch Briefwahl wählen will, erhält auf Antrag beim Bürgermeisteramt – Wahlamt – neben dem Wahlschein auch die weiteren Briefwahlunterlagen.

Der Wähler hat seine Wahlbriefe (getrennt nach Europawahl – rot – und Kommunalwahlen – gelb – mit den entsprechenden Stimmzetteln (in verschlossenen Stimmzettelumschlägen) und den unterschriebenen Wahlscheinen so rechtzeitig den jeweils auf den Wahlbriefumschlägen angegebenen Stellen zu übersenden, dass sie dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen.

Die Wahlbriefe können auch bei der jeweils angegebenen Stelle abgegeben werden. Der Wähler, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

8. Jeder Wahlberechtigte kann sein **Wahlrecht** nur einmal und nur persönlich ausüben. Bei der Europawahl gilt dies auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 Europawahlgesetz).

Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Die **Wahlhandlung** sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

9. Der Briefwahlvorstand bei dem Kreiswahlleiter tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses der Europawahl um 17.00 Uhr im Landratsamtsgebäude in Balingen, Hirschbergstr. 29, Zimmer 414, zusammen.

Ratshausen, 16.05.2019

Bürgermeisteramt

Heiko Leber, Bürgermeister

Information zur Europawahl und den Kommunalwahlen

Im Laufe der letzten Woche gingen den Wahlberechtigten die Stimmzettel für die Kreistags- und Gemeinderatswahl zu. Die Wähler können somit ihre Wahl im Voraus in aller Ruhe treffen und die Stimmzettel schon vor dem eigentlichen Wahlgang zu Hause ausfüllen. Jede Wählerin und jeder Wähler erhielt mit den Stimmzetteln entsprechende Merkblätter, die nähere Erläuterungen über die Möglichkeit der Stimmabgabe beinhalten. Da es bei der Vorbereitung und Abwicklung einer solch umfangreichen Wahl nie ganz auszuschließen ist, dass Verwechslungen oder Zustellungsfehler auftreten, bitten wir alle Wählerinnen und Wähler zu prüfen, ob die zugestellten Stimmzettelunterlagen vollständig sind. Für die Kreistagswahl muss ein Stimmzettelblock (Merkblatt und **sieben** verschiedene Stimmzettel), für die Gemeinderatswahl **ein** Stimmzettel mit Merkblatt vorliegen. Falls die Unterlagen nicht vollständig sein sollten, melden Sie sich bitte unter der Tel.-Nr. 07427/91188. Die vorbereiteten Stimmzettel sollten dann am 26. Mai 2019 in das auf der Wahlbenachrichtigung angegebene Wahllokal mitgebracht werden. Dort erhalten die Wählerinnen und Wähler auch die notwendigen Wahlumschläge für die eigentliche Stimmenabgabe. Die **Stimmzettel für die Europawahl** erhalten Sie im Wahllokal.

Standesamtliche Mitteilungen

Geburt:

In Villingen-Schwenningen ist geboren:

26.04.2019 Maja

Eltern: Sabrina Friedrich und Florian Schmidberger, Schweizerstraße 7

Beflaggung zum Jahrestag der Verkündung des Grundgesetzes

Das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland wurde am 23. Mai 1949 verkündet. Wegen des Verfassungstages wird am 23. Mai beflaggt.

Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal

Einladung

zur **Verbandsversammlung des
Gemeindeverwaltungsverbandes Oberes Schlichemtal
Donnerstag, den 23.05.2019 um 18.00 Uhr
im Bürgerhaus Dautmergen (beim Rathaus),
Grabenstraße 1, 72356 Dautmergen**

Tagesordnung

- öffentlich -

TOP 1: Beratung und Verabschiedung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2019 und mittelfristiger Finanzplan

TOP 2: Wirtschaftliche Betätigung des Gemeindeverwaltungsverbandes
hier: Beteiligungsbericht 2017

TOP 3: Überörtliche Finanzprüfung der Haushaltsjahre 2012 bis 2017

hier: Bekanntgabe des Prüfberichts

TOP 4: Überörtliche Prüfung der Bauausgaben der Haushaltsjahre 2014 bis 2018

hier: Bekanntgabe des Prüfberichts

TOP 5: Verschiedenes, Bekanntgaben und Anfragen

Die gesamte Einwohnerschaft des Verbandsgebietes ist hierzu recht herzlich eingeladen.

Eine nichtöffentliche Sitzung geht voraus und schließt sich an.

gez. Gerhard Reiner

Verbandsvorsitzender



Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Montag - Freitag: 19.00 Uhr - 08.00 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertag: 08.00 Uhr - 08.00 Uhr

Unter Telefonnummer 116 117

Sprechzeiten der Bereitschaftsdienstpraxen an den Krankenhäusern Albstadt und Balingen: Samstag, Sonntag und Feiertage von 08.00 Uhr bis 22.00 Uhr. Mobile Patienten können jederzeit ohne Anmeldung dorthin kommen (auch in der Nacht). Patienten, die aus Krankheitsgründen nicht in der Lage sind, die Bereitschaftsdienst-Praxen aufzusuchen, werden über die 116 117 an den Fahrdienst vermittelt, der sie dann zu Hause aufsucht. Unter der Woche ab 19.00 Uhr werden Sie vom Bereitschaftsarzt entweder in dessen Praxis behandelt oder bei Bedarf aufgesucht. Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht mit dem Rettungsdienst zu verwechseln, der in medizinischen Notfällen zu rufen ist. Dazu gehören insbesondere Verdacht auf Schlaganfall oder Herzinfarkt, starke Blutungen, Atemnot oder Vergiftungen. In diesen Fällen ist sofort die 112 anzurufen.

Notruf: 112
Krankentransport: 19222

Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst: 0180 1929342

Kinder- und jugendärztliche Notfallpraxis Tübingen: (samtags, sonn- und feiertags: 10.00-19.00 Uhr):

01806 070710

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst: 0180 1929349

Hals-, Nasen-, Ohrenarzt Bereitschaftsdienst: 0180 6070711

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst: 01805 911690

Gynäkologischer Notdienst und Geburtshilfe (Zollernalb Klinikum Balingen): 07433 9092-0

Giftzentrale Freiburg: 0761 19240

Jugendraum Ratshausen

Der Mai im Jugendraum

Seid gespannt was man alles aus Papier und Pappe machen kann...

Am 1. & 2.05. bleibt der Jugendraum geschlossen

7.05. (m) ein kleiner grüner Kaktus

9.05. psst... wir machen ein Muttertagsgeschenk

14.05. herzige Äste

16.05. freche Monster

21.05. erfinde dein eigenes Fabelwesen

23.05. lustige Zeitungstiere

28.05. psst... wir machen Vatertagsgeschenke

30.05. geschlossen!

der süße Juni

4.06. wir machen leckere Crêpes

06.06. Grissini Stangen mal anders- leckerer

11.06. bis 15.06. Pfingstfreizeit (nur für angemeldete Kinder)

17.06. bis 11.06. bleibt der Jugendraum geschlossen

25.06. leckere Eisbecher

27.06. Spielenachmittag- du kannst ein Spiel mitbringen

ab der 1. Klasse

Dienstag & Donnerstag

Für Jungs und Mädels

14.00-16.00 Uhr

keine Kosten

ohne Anmeldung

Eure Carina

Wir gratulieren



Frau Melita Hedwig Maria Hummel, Siedlungsstaße 3, am 16.05. zu ihrem 75. Geburtstag.

Schulnachrichten

Grundschule Schörzingen

Jugend trainiert für Olympia „Tennis“

Die Grundschule Schörzingen beteiligte sich mit großem Eifer am Bundeswettbewerb der Schulen „Jugend trainiert für Olympia“ in der Sportart Tennis und erreichte dabei einen respektablen 3. Platz. Es spielten (von links nach rechts): Aron Bertsch, Julius Koch, Adrian Degen, Ben Koch, Amy King und Hanna Polich.



Kinder und Jugendbüro Schömberg
Schillerstr. 35, 72355 Schömberg
Tel. 07427/9401-23 / Handy: 0172/7910673



Pfingstfreizeit 2019

*Liebe Kinder,
fünf Tage lang tauchen wir ein in die Welt der Indianer, Mayas und Inkas.*

Fünf Tage reiten wir richtung Sonnenuntergang mit den Indianer, erklimmen die Tempel mit den Mayas und tanzen mit der Sonne wie die Inkas. Wir erforschen Ihre Kultur, lernen wer sie waren und wie sie lebten. Lasst euch dieses Abenteuer nicht entgehen und erlebt mit uns fünf spannende Tage im Waldheim in Tailfingen.

Zeitraum: 11. Juni - 15. Juni 2019

Veranstalter: Kinder- und Jugendbüro Schömberg

Anschrift: Evang. Ferien-Waldheim Tailfingen
Auf dem Unteren Berg
7461 Albstadt-Tailfingen

Teilnehmer: 24 Kinder

Alter: 3. - 7. Klasse

Betreuung: durch Mitarbeiter/innen des erz. Kinderheims „Haus Nazareth“

Kosten: 80 €, darin enthalten sind Unterkunft, Verpflegung, sowie alle Kosten der Aktivitäten. (eine finanzielle Unterstützung durch das Bildungs- und Teilhabepaket ist möglich)

Anmeldeschluss: Der Anmeldeschluss ist Freitag, der 24. Mai 2019!

Da die Anzahl der Plätze begrenzt ist, ist eine schnelle Anmeldung ratsam! Angemeldet ist nur derjenige, der den Unkostenbeitrag von 80 € zusammen mit der Anmeldung und Einverständniserklärung beim **Kinder- und Jugendtreff Checkpoint**, dem Büro der Schulsozialarbeit oder in den **Jugendräumen Schörzingen, Ratshausen und Weilen u.d.R.** abgegeben hat. **Nach dem Anmeldeschluss werden keine Anmeldungen mehr angenommen.**



36. Ferienspiele 2019

Motto: „Friede, Freude, Ferienspiele“

des Gemeindeverwaltungsverbandes Oberes Schlichemtal
in Dotternhausen vom 27. Juli 2019 bis 02. August 2019

Mitmachen darf: Mädchen und Jungen, die in den Gemeinden des Gemeindeverwaltungsverbandes Oberes Schlichemtal wohnen und bei Ferienspielbeginn zwischen **7 und 12 Jahre** alt sind.

Wann: Von **Samstag, den 27.07.2019** bis **Freitag, den 02.08.2019**

Veranstalter : Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal
Achtung: Die Anmeldung hat über die jeweilige Wohnsitzgemeinde zu erfolgen!

Leitung: Ein Betreuer-Team von ehrenamtlich Tätigen.

Programm: Kreativ: Basteln – Bauen
Aktiv: Spielen, In- und Outdoor Aktivitäten
Kulturell: Besuch des Naturtheaters „Waldbühne“ in Sigmaringendorf; aufgeführt wird: „Michel in der Suppenschüssel“
Wissen: Vereinstag mit verschiedenen Vereinen und vieles mehr...



Kosten:

- Teilnehmergebühr pro Kind **80,00 €**
- Alleinerziehende pro Kind **40,00 €**
- Leistungsempfänger des Bildungs- und Teilhabepakets pro Kind **40,00 €** (Nachweis erforderlich!)

Achtung: Teilnehmergebühr wird fällig nach Zusendung des Programms und des Busfahrplanes.

Hinweis: Um Ihrem Kind eine Teilnahme zu ermöglichen, prüfen wir gerne mit Ihnen gemeinsam die finanzielle Förderung über das Programm „Bildung und Teilhabe“. Informationen sowie das Antragsformular erhalten Sie beim Gemeindeverwaltungsverband, Schillerstraße 29, 72355 Schömburg, Telefon: 07427/9498-0.



Verpflegung: In der Teilnehmergebühr ist auch das Mittagessen und die Getränke enthalten.

T-Shirt: Jedes Kind erhält ein Ferienspiel-T-Shirt.
(Auf dem Anmeldeformular bitte T-Shirt-Größe angeben !)



Anmeldung: Nach Ausschreibung im Amtsblatt **über die jeweilige Wohnsitz-gemeinde** bis einschließlich **07.06.2019**.

Hinweis: Die Teilnehmerzahl ist begrenzt! Die Anmeldungen werden nach Eingang bei der *Wohnsitzgemeinde* berücksichtigt. Anmeldungen nach Ablauf der Anmeldefrist können nicht berücksichtigt werden!





36. Ferienspiele 2019

Motto: „Friede, Freude, Ferienspiele“

des Gemeindeverwaltungsverbandes Oberes Schlichemtal
in Dotternhausen vom 27. Juli 2019 bis 02. August 2019

Name des Kindes:Geburtsdatum:

Straße und Hausnummer:

Postleitzahl und Ort:

Namen der Eltern:

Alleinerziehend BuT-Empfänger (Zutreffendes bitte ankreuzen!)

T-Shirt-Größe des Kindes (Bitte entsprechende Größe ankreuzen!)

128 140 152 164 S M L XL



Ich/Wir sind damit einverstanden, dass unser Kind fotografiert werden darf und
Presseartikel veröffentlicht werden können.



Notfallformular: (Bitte unbedingt ausfüllen!!!)

Während der Ferienspiele bin ich im Notfall unter dieser Telefonnummer zu erreichen.
(Festnetz und Handynummern, wenn vorhanden):

Mein Kind hat folgende Essgewohnheiten/Allergien/Krankheiten, die bei den Ferienspielen
berücksichtigt werden sollten/müssen:

Vegetarisch Nahrungsmittelallergie(n)

Bemerkungen: _____

Mein Kind muss folgende Medikamente regelmäßig einnehmen:

Meinem Kind ist die Dosierung Bekannt Nicht bekannt
Dosierung: _____

Name und Anschrift des Hausarztes: _____

Achtung: Für persönliche Wertgegenstände wird keine Haftung übernommen!

Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirchengemeinde St. Afra



Pfarramt: Egertstr. 8, 72365 Ratshausen, Tel.: 07427 7325 u. 423499

E-Mail: StAfra.Ratshausen@drs.de

Sprechzeiten: Dienstag u. Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr, Mittwoch 08.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Samstag, 18.05.2019 -

Vorabend zum 5. Sonntag der Osterzeit
18.00 Uhr Heilige Messe

Mittwoch, 22.05.2019

18.30 Uhr Maiandacht
19.00 Uhr Heilige Messe

Sonntag, 26.05.2019 - 6. Sonntag der Osterzeit

10.00 Uhr Heilige Messe Silbersonntag

Seelsorgeeinheit Oberes Schlichemtal



Im Trauerfall

wenden Sie sich bitte an Pfarrer **Dr. Holdt**, Tel. 07427 / 2509.
Seelsorgerliche Beratung jederzeit nach Vereinbarung.

18.05.2019 Vorabend zum 5. Sonntag der Osterzeit

18:00 Uhr Vorabendmesse in Ratshausen
19:00 Uhr Vorabendmesse in Dormettingen

19.05.2019 Fünfter Sonntag der Osterzeit

09:00 Uhr Hl. Messe in Dautmergen und Dotternhausen
09:00 Uhr Wortgottesfeier in Zimmern (Team)
10:00 Uhr Erstkommunion in Weilen
10:30 Uhr Hl. Messe in Schörzingen
10:30 Uhr Wortgottesfeier in Schömberg (Diakon) Familiengottesdienst mit dem kath. Kindergarten
10:30 Uhr Ökumenischer Gottesdienst in Hausen am Käppele

Evangelische Kirchengemeinde Erzingen-Schömberg

Pfarramt: Pfarrer Stefan Kröger, Martin-Luther-Str. 12, 72336 Balingen-Erzingen Tel. Nr. 07433/4210 / Fax-Nr. 07433/385048 /

E-Mail: Stefan.Kroeger@elkw.de Internet: www.eseki.de /
Pfarrbüro: Dienstag, Mittwoch, Freitag: 09.30 Uhr – 12.00 Uhr

Freitag, 17. Mai 2019

18.00 Uhr Glauben-Beten-Singen-Leben für Jung und Alt im Ev. Gemeindezentrum Schömberg, Info: Heike Ilchmann-Ruggaber, Tel. 07427/86 06

Samstag, 18. Mai 2019

11.00 Uhr Probe der Konfirmanden in der St. Georgskirche Erzingen
17.00 Uhr Bergfest Mitarbeiterabend im evangelischen Gemeindezentrum Schömberg
Gemeinsam feiern, essen, austauschen, Neues lernen. Darum geht es beim Bergfest. Gemeinsam mit anderen und gemeinsam mit Jesus einen lustigen, kreativen, fröhlichen und tiefgehenden Abend erleben, kann jeder, der dazukommen möchte. Das Thema wird "Schönheit Gottes" sein. Du bist herzlich eingeladen. Weil es Essen für alle gibt, wäre es gut, wenn du dich kurz anmeldest, per E-Mail an mariushaile@gmx.de.

Sonntag, 19. Mai 2019 – Pfarrer Stefan Kröger

09.30 Uhr Festgottesdienst zur Konfirmation in der St. Georgskirche Erzingen

Es werden konfirmiert:

aus Erzingen: Maribel Wersching;
aus Schömberg: Jannis Netzer, Lorena Rottler, Janick Voss; aus Dormettingen: Julian Müller;
aus Dautmergen: Kim Fritz;
aus Ratshausen: Simon Kotscherowski, Sebastian Zieker.
17.00 Uhr Jugendkreis im Jugendhaus Erzingen für alle ab 15 Jahre. Info J. Ruggaber: 07427/8606

Dienstag, 21. Mai 2019

09.00 Uhr Gebetskreis für Anliegen der Gemeinde im Evang. Gemeindezentrum Schömberg.
14.00 Uhr Gemeindegottesdienst im Gemeindezentrum Schömberg mit Frau Soland, Tel. 07427 / 23 46

Vereinsnachrichten

Musikverein Ratshausen e.V.



Einladung zur Vatertagshockete

Der Musikverein Ratshausen veranstaltet am 30.05.2019 seine traditionelle Vatertagshockete rund ums Rathaus. Dazu laden wir alle Bürger, Wanderer, Väter und zukünftige Väter ein. Selbstverständlich ist für Speisen und Getränke, sowie Kaffee und Kuchen bestens gesorgt. Ab 10.00 Uhr zum Frühschoppen, über das Mittagessen bis zum Dämmer-schoppen ist für jeden etwas dabei.

Wir freuen uns auf Euer Kommen!

Musikverein Ratshausen

Schwäbischer Albverein e.V. Ortsgruppe Ratshausen



Zu unsere Wanderung auf dem Tanneck, treffen wir uns am Sonntag 19.5 um 13.30 Uhr auf dem Dorfplatz.
Wanderführer Elke Blepp.

Sonstiges



Die Stadt Schömberg im Zollernalbkreis sucht zum 1. Juli 2019 eine/n

Verwaltungsfachangestellte/n

in Vollzeit für das Bürgerbüro. Das Arbeitsverhältnis ist **unbefristet**.

Das Aufgabengebiet umfasst Dienstleistungen aus verschiedenen Rechtsgebieten. Den Schwerpunkt bilden Einwohnermeldewesen sowie Pass- und Ausweiswesen. Daneben zählen Wahlen, Statistiken, Fundbüro, Tourismus und Marktwesen zu den Kernaufgaben der Stelle.
Für diese verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit suchen wir eine Persönlichkeit die durch Zuverlässigkeit, Eigeninitiative und Teamfähigkeit überzeugt. Die Vergütung erfolgt leistungsgerecht nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Wenn Sie Interesse an dieser Stelle haben, richten Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung bitte an die Stadtverwaltung Schömberg, Alte Hauptstraße 7, 72355 Schömberg oder an info@stadt-schoemberg.de.

Bewerbungsschluss ist der **2. Juni 2019**.
Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an den Leiter unseres Haupt- und Personalamtes, Herrn Heppler, Telefon 07427/9402-22.

Informationen zur Stadt Schömberg finden Sie im Internet unter **www.stadt-schoemberg.de**